

**Verfügung****P 03/2008****Regelung zum Schriftverkehr mit dem  
Ministerium für Wissenschaft, For-  
schung und Kultur des Landes Bran-  
denburg**

Aus gegebenem Anlass und auf Hinweis des MWFK weise ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Professorinnen und Professoren, auf die generelle Einhaltung des Dienstweges hin. Insbesondere sind Schreiben an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, bevor diese die Hochschule verlassen, dem Präsidenten vorzulegen. Dadurch soll sichergestellt werden, im Vorfeld eine hochschulinterne Lösung zu finden oder aber den Sachverhalt mit einer entsprechenden Stellungnahme der Hochschule dem MWFK zuleiten zu können. Eine nachrichtliche Kenntnisnahme der Hochschulleitung reicht nicht aus, zumal diese den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten erhöht.

Dr. rer. pol. Hans Georg Helmstädter

Brandenburg an der Havel, d. 21.05.2008